

etwas Beschränkung der Autonomie der Gemeinden, Sorge tragen soll, daß, wenn die Regulative für die Steuern entworfen werden, sie im Lande so entworfen werden, daß sie bei Reclamationen einen gewissen Anhalt für die Kreishauptmannschaften sowohl, wie für die Staatsregierung an die Hand geben. Daß das nothwendig ist und um auf das Materielle durch einen Beweis einzugehen, glaube ich ein Beispiel aus Glauchau anführen zu können. In Glauchau haben wir im städtischen Regulativ die Bestimmung, daß der Hausgrundbesitz pro Steuereinheit 3 Mark reines Einkommen repräsentirt. Soviel mir weiter bekannt ist, hat Limbach gar wohl  $4\frac{1}{2}$  oder 5 Mark pro Steuereinheit als reines Einkommen zur Veranlagung; Chemnitz hat, wenn ich nicht ganz irre, nur  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Mark. Also diese Verschiedenheiten sind vorhanden. Daß darin ein Unrecht liegt, daß gewisse üble Perioden für den Grundbesitz zu Härten führen müssen, darin hat also Herr Dr. Heine vollständig Recht. Denn wenn Sie in Glauchau eine Steuereinheit mit 3 Mark zu den Communalanlagen heranziehen wollen als reines Einkommen, so ist das eine Härte und die Vertretung der Gemeinde im städtischen Collegium wird sich nicht groß erwärmen, den Grundbesitz in dieser Weise zu entlasten. Ich meine also, daß es gut wäre, wenn die Regierung wenigstens gewisse Normativbestimmungen feststellte für die Entwerfung solcher städtischer Regulative überhaupt bei den Abschätzungen.

Präsident Dr. Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt.

(Abg. Dr. Heine: Zur thatsächlichen Berichtigung? ja!)

Ich schliesse die Debatte. Zur thatsächlichen Berichtigung Herr Abg. Dr. Heine!

Abg. Dr. Heine: Es würde das Mißverständniß zwischen mir und dem Herrn Abg. Kirbach sofort gehoben sein, wenn ich mehr die Worte: „Einkommen der übrigen Steuerpflichtigen“ anstatt des Wortes „Industrie“ gebraucht hätte, dann würden wir uns wohl verstehen. Das Einkommen der übrigen Steuerpflichtigen geht ja eben in der Hauptsache aus der Industrie und Rente hervor, wie Solches im Budget ausdrücklich nachgewiesen ist; nicht aber aus dem Einkommen des Grundbesitzes, dessen verdoppelte Belastung durch das Beispiel der Quotenbesteuerung gezeigt wurde.

Referent Käuffer: Da keines der lehrreichen Worte, die wir gehört haben, an die Adresse der Deputation gerichtet war, so kann ich auf's Wort verzichten.

Präsident Dr. Haberkorn: „Beschließt die Kammer, die Petition der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben?“ — Einstimmig: Ja.

Ich habe weiter der Kammer noch anzuzeigen, daß für die heutige Sitzung sich Unwohlseins wegen Herr Abg. Kreller entschuldigen läßt.

Die letzte Sitzung beraume ich auf heute Abend 7 Uhr an. Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen, vermag ich nicht. Da die Erste Kammer von 5 Uhr ab Sitzung hält, dabei verschiedene Berichte, sogar Gesetze noch zur Berathung kommen, so müssen wir bereit sein für alle diejenigen Punkte, welche uns etwa noch von der Ersten Kammer übertragen werden könnten. Im Uebrigen glaube ich, wird die Sitzung von sehr kurzer Dauer sein.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Min.)